

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.03.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.03.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	30.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 7,5 VZÄ überplanmäßige Personalbedarfe in 2023 sowie Aufnahme von 6,5 Mehrstellen in den Stellenplan 2024 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Betroffene Produktgruppe

11 07 04

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zusätzlicher Personalaufwand im Jahr 2023 (ausgehend von Einstellungen ab 01.05.23):

282.500,-- €, davon refinanziert: 282.500,-- €; verbleibender Aufwand: 0,-- €

Zusätzlicher Personalaufwand ab dem Haushaltjahr 2024:

390.000,-- €, davon refinanziert: 390.000,-- €; verbleibender Aufwand: 0,-- €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

nur Ziffer 3.): Rat der Stadt Bielefeld, 02.02.2023, TOP 6, Drs.-Nr. 5468/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1.) Dem überplanmäßigen Personalbedarf in 2023 von insgesamt 7,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäß den Ziffern 1 – 8 des Begründungsteils der Vorlage wird zugestimmt.
- 2.) Dem damit verbundenen Personalmehraufwand von 282.500,-- € im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt voraussichtlich vollumfänglich aus ÖGD-Fördermitteln.
- 3.) Der Aufnahme von insgesamt 6,5 Mehrstellen gemäß den Ziffern 1 – 2 und 4 – 8 in den Stellenplan 2024 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.
- 4.) Dem mit den 6,5 Mehrstellen verbundenen Personalaufwand von 390.000,-- € wird zugestimmt. Zur Deckung des Personalmehraufwandes werden im September/Oktober

2023 entsprechende ÖGD-Fördermittel beantragt. Es wird von einer vollumfänglichen Förderung ausgegangen. Für den Fall das wider Erwarten keine Förderung erfolgen sollte, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024 in entsprechender Höhe führen.

Begründung:

Für das Jahr 2023 wird das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt vom MAGS NRW aus dem ÖGD-Pakt voraussichtlich 1.806.660,29 € Fördermittel erhalten (gem. vorläufiger Berechnung des MAGS vom 28.10.2021). In 2022 betrug die Fördersumme insgesamt 1.265.591,79 €. Unter Abzug der bisherigen Mittelverwendung werden daraus voraussichtlich noch rund 472.000,-- € zur Stärkung des ÖGD für Personalaufwüchse zur Verfügung stehen. Damit können in 2023 die beantragten Stellen unter Ziffer 1 – 8 (= Aufwand 282.500,-- €) aus dem ÖGD-Pakt voll refinanziert werden.

Die Fördermittelhöhe für 2024 ff. ist dem Gesundheits- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt noch nicht bekannt. Erfahrungsgemäß ist mit einer Mitteilung über die Fördermittelhöhe für 2024 im Oktober 2023 zu rechnen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Fördermittelzuflüsse ist auch für 2024 mindestens mit einer Verstetigung der Fördermittelhöhe voraussichtlich jedoch abermals von einem Anstieg der Fördermittelhöhe auszugehen.

Zusammenfassung:

Tätigkeit	Stellenanteil	Personalaufwand in 2023*	Deckung ÖGD Mittel 2023	Personalaufwand in 2024	Deckung ÖGD Mittel 2024
1.) Sozialarbeit AIDS-Beratung und -prävention	0,5	20.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.) SB Masernimpfpflicht	2,0	70.000,00 €	70.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €
3.) SB Hygienekontrolle**	1,0	22.500,00 €	22.500,00 €	entfällt	entfällt
4. a) SB Haushalt, Controlling, Innere Verwaltung	1,0	40.000,00 €	40.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
4. b) SB Allg. Hygiene, Trinkwasserüberwachung	1,0	40.000,00 €	40.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
5.) Facharzt/-ärztin	0,5	30.000,00 €	30.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
6.) Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)	1,0	30.000,00 €	30.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
7.) Facharzt/-ärztin (Leichenschauen)	0,2	12.000,00 €	12.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
8.) Facharzt/-ärztin (Infektionsschutz)	0,3	18.000,00 €	18.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Summen	7,5	282.500,00 €	282.500,00 €	390.000,00 €	390.000,00 €

* ausgegangen wird von einer Besetzung ab 01.05.2023

** Personalaufwand ab 01.07.2023

Ausführliche Begründung:

1.) 0,5 VZÄ Sozialarbeit AIDS-Beratung und -prävention:

Die AIDS-Beratungsstelle der Stadt Bielefeld soll übergeordnete Ziele, wie Minimierung von HIV-Neuinfektionen und HIV-Spätdiagnosen, Kompetenzerweiterung der Eigenfürsorge (und Partner*innenfürsorge) hinsichtlich sexueller Gesundheit – HIV und anderer sexuell übertragbarer

Infektionen (STI) sowie Schaffung niederschwelliger Zugänge zu qualifizierter Beratung, Diagnostik und Therapie hinsichtlich sexuell übertragbarer Infektionen erleichtern bzw. ermöglichen.

Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen in 2012/2013 wurde die Beratungsstelle in ihrer Personalausstattung von rund 1,8 VZÄ auf 0,8 VZÄ reduziert. Über die Jahre hat sich gezeigt, dass die Angebote der Beratungsstelle zwangsläufig und massiv reduziert wurden. Dies vor allem durch:

- Reduzierung der Sprechzeiten → Reduzierung von Beratungs- und Testterminen
- Wegfall offener Sprechzeiten und weniger „arbeiterfreundliche“ Sprechzeiten.
- Streichung der geplanten aufsuchenden Präventionsarbeit im Bereich Sexarbeit (trotz eindeutiger Erlasslage)
- Wegfall der Präventionstätigkeit im Rahmen von Youthwork
- Teilnahme an und Mitwirkung in Arbeitskreisen und Fachgremien musste reduziert werden (z.B. AK Frauen, Mädchen Sucht und Psychiatrie; AK OWL/Youthwork)

Demgegenüber nehmen Kernaufgaben zu, weil sich Beratungsinhalte und -themen aktualisieren und erweitern. Testmöglichkeiten werden umfangreicher und zeitintensiver mit der Folge, dass mit dem derzeitigen Angebot Terminanfragen abgewiesen und an andere Gesundheitsämter verwiesen werden mussten. Allein zwischen dem 15.12.22 – 31.12.22 wurden 16 Terminabweisungen dokumentiert. Auch die gewünschte niederschwellige und aufsuchende Präventionsarbeit (in Schulen, Laufhäusern, Straßenstrich) lässt sich nicht oder nur schwer realisieren.

Zur Stärkung der Beratungsstelle ist es angezeigt, dauerhaft eine zusätzliche 0,5 VZÄ-Stelle Sozialarbeit für die Beratungsstelle zu schaffen. Der Personalaufwand für diese Stelle wird zur Refinanzierung aus Mitteln des ÖGD-Paktes angemeldet.

2.) 2,0 VZÄ SB Masernimpfpflicht (davon 1,0 VZÄ gD, 1,0 VZÄ mD), kw 2025

Das Masernschutzgesetz wurde am 14. November 2019 als neuer integraler Bestandteil des IfSG beschlossen und ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Umsetzung bzw. der Vollzug des Masernschutzgesetzes – zuletzt bis zum 31.07.2022 – ausgesetzt. In der Zeit der Corona-bedingten Aussetzung war es nicht angeraten, personelle wie strukturelle Ressourcen für diese Pflichtaufgabe zu schaffen und für unbestimmte Zeit vorzuhalten. Seit dem 01.08.2022 hat sich diese Sachlage verändert.

Der Nachweis der Immunität bzw. über Kontraindikationen ggü. der Impfung nach dem Masernschutzgesetz ist zu führen, von allen mindestens 1-jährigen in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen) sowie von nach 1970 geborenen in diesen Einrichtungen Beschäftigten sowie in zahlreichen Gesundheitseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Tageskliniken, Arztpraxen, etc.). Von der Nachweispflicht erfasst sind auch spezielle humanmedizinische Heilberufe.

Das Nichtvorliegen einer entsprechenden Dokumentation muss von der entsprechenden Einrichtungsleitung unverzüglich an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Es besteht dann unmittelbar ein Betretungs- bzw. Beschäftigungsverbot, wobei die Schulpflicht über dem Nachweis einer Immunität gegen Masern steht.

Bislang befindet sich das Gesundheitsamt in der Erfassungsphase. Das heißt eingehende Meldungen über das Nichtvorliegen werden EDV-mäßig erfasst. Derzeit haben gut 50 % aller Bielefelder Schulen, ca. 3 % aller Kitas sowie eine geringe einstellige Anzahl an Gesundheitseinrichtungen/Arztpraxen eine Rückmeldung an das Gesundheitsamt gegeben. Dabei ist die Gesamtzahl der darunterfallenden Gesundheitseinrichtungen und Arztpraxen in Bielefeld nicht bekannt.

Aus den vorgenannten Meldungen sind rund 1.200 Fälle bekannt, die in die Weiterbearbeitung kommen. Dabei handelt es sich zzt. nur um einen Bruchteil aller in Frage kommenden Fälle.

Die Aufgabe Masernimpfpflicht weist viele Parallelitäten zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf. Hieraus können Erfahrungswerte der aktuell Beschäftigten mitgenommen werden.

Für die Durchführung dieser Aufgabe erscheint ein Personalbedarf im Umfang von mindestens 2,0 VZÄ (davon 1,0 VZÄ gD, 1,0 VZÄ mD) ausreichend.

Der Personalaufwand für diese Stellen wird zur Refinanzierung aus Mitteln des ÖGD-Paktes

angemeldet.

3.) 1,0 VZÄ SB Hygienekontrolle (insb. für Masern, Meldepflichten Corona) für 2023

Mit der Informationsvorlage, Drs.-Nr. 5468/2020-2025, wurde beschrieben, welche Folgeaufgaben im Kontext von Corona verbleiben werden. Insbesondere Dateneingaben und Berichtswesen an das RKI und MAGS sowie Fallmanagement in kritischer Infrastruktur bleiben erhalten. Daneben ergibt sich aus Ziffer 3.) (s.o.) zusätzlich ein Personalbedarf für die infektionshygienische Überwachung der Masernimpfpflicht. In diesem Kontext fallen vor allem auch Kontrollen der Nachweise über die Masernimpfpflicht bzw. über entsprechende Kontraindikation in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas und Schulen) sowie Gesundheitseinrichtungen/Arztpraxen etc. an. Beratungen und Belehrungen dieser Einrichtungen nach dem IfSG sind pflichtig und notwendig, um den Schutzzweck der Masernimpfpflicht transparent zu kommunizieren und die Akzeptanz zu fördern. Für die Bewältigung dieser neuen bzw. verbleibenden Aufgaben im Kontext Corona besteht Personalbedarf für eine/n SB Hygienekontrolle.

Der Personalaufwand für diese Stelle in 2023 wird zur Refinanzierung aus Mitteln des ÖGD-Paktes angemeldet.

4.) Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltungsabteilung:

a) **1,0 VZÄ SB Haushalt, Controlling, Innere Verwaltung, kw 2026**

b) **1,0 VZÄ SB Apotheken- und Arzneimittelwesen, Infektionsschutz, Trinkwasser- und Chemikalienüberwachung, Heilpraktiker- und Heilkundeausübung, kw 2026**

Das Gesundheits- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist seit 2008 bis 2023 mit seinen vielschichtigen Aufgaben und Professionen von seinerzeit 59,8 VZÄ auf aktuell 98,9 VZÄ – also um rund 65 % – gewachsen. Bei diesem Stellenzuwachs ist die Aufgabenerfüllung/-zunahme in der und für die Verwaltungsabteilung als Servicedienstleisterin aller im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt tätigen Beschäftigtengruppen weitestgehend unberücksichtigt geblieben.

a) 1,0 VZÄ SB Haushalt, Controlling, Innere Verwaltung, kw 2026

Mit der oben skizzierten Vergrößerung des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sind wesentliche Tätigkeitsfelder im Verwaltungsbereich nicht mitgewachsen.

So ist der Anteil von Tätigkeiten für Haushaltsangelegenheiten (insb. Aufstellung Haushaltsplan) vollkommen unzureichend berücksichtigt. Die Aufgabe wird zzt. durch die Abschnittsleitung wahrgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung ist allerdings zusammen mit Leitungstätigkeiten mit insgesamt 25 % eingepreist. Für eine verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung (u.a. Einhaltung des Haushaltsplanes, Bewirtschaftung Sachkosten etc.) ist detailliertes Fachwissen im Haushaltsrecht erforderlich. Dieses ist aktuell im nötigen Umfang nicht vorhanden. Nicht zuletzt wurde bspw. im Sozial- und Gesundheitsausschuss die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 gerügt. Daneben besteht zunehmender Bedarf zur Bearbeitung der Themenfelder, Mobilitätsmanagement/-organisation im Amt, Büroflächenmanagement einschließlich Ermittlung und Versorgung von Büroraum teils in verschiedenen Liegenschaften, Koordination von Archivverwaltung, Bedarfsermittlung und Beschaffung von Büroausstattung etc. Vor vielen Jahren wurde eine solche Stelle nach Personalfuktuation zwecks Haushaltskonsolidierungen eingespart. Die Aufgaben sind geblieben.

Um eine gleichermaßen verlässliche wie qualifizierte und professionelle Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, besteht Bedarf im Umfang von 1,0 VZÄ. Der Personalaufwand für diese Stelle wird zur Refinanzierung aus Mitteln des ÖGD-Paktes angemeldet.

b) 1,0 VZÄ SB Apotheken- und Arzneimittelwesen, Infektionsschutz, Trinkwasser- und Chemikalienüberwachung, Heilpraktiker- und Heilkundeausübung, kw 2026

In Folge von Personalaufstockungen im Bereich der Hygieneüberwachung sowie allgemeinen

Aufgabensteigerungen muss zur Aufgabenbewältigung eine weitere Sachbearbeitung im v. g. Tätigkeitsbereich geschaffen werden. Der Bedarf ist akut, da im Bereich Infektionsschutz- und Hygieneüberwachung sich die Zahl der Hygienekontrolleure von zuletzt vier auf sieben erhöht hat. Dadurch wurden deutlich mehr Kontrollen in den unterschiedlichsten Bereichen durchgeführt, die zu einer starken Zunahme an Beanstandungen geführt haben. Eine verwaltungsseitige und unmittelbare Nachbearbeitung ist aktuell nicht sichergestellt. Dies wird zuletzt durch eine Dienstaufsichtsbeschwerde deutlich aber auch durch signifikant gestiegene ordnungsrechtliche Verfahren insbesondere im Zusammenhang mit Schädlingen und Ratten. So waren hier bis 2019 durchschnittlich 10 Fälle/Jahr zu bearbeiten, in 2021 steigerten sich die Verfahren auf 46 und in 2022 waren 75 Fälle umfangreich ordnungsrechtlich zu verfolgen. Auch bei der Trinkwasserüberwachung sind die Fallzahlsteigerungen wegen Verstößen gegen die Trinkwasserverordnung (z.B. verunreinigte Trinkbrunnen, Legionellen, etc.) spürbar. Hinzu kommen vermehrt durch Hygienekontrolleure festgestellte Hygienemängel in Praxen und Einrichtungen sowie durch Lebensmittelkontrolleure festgestellte unterlassene Belehrungen nach § 43 IfSG. Eine weitere Zunahme ist zu erwarten.

Im Apotheken- und Arzneimittelwesen entsteht der Bedarf durch Personalaufstockung bei den beschäftigten Amtsapotheker*innen, die von zwei auf vier erhöht wurden. Dadurch wurde das Intervall gesetzlich vorgeschriebener Regelkontrollen in öffentlichen Apotheken auf drei Jahre verkürzt. Hieraus resultieren verwaltungsmäßige Nachbereitungen (z.B. Gebührenfestsetzungen, Überwachung der Mängelabstellung, ordnungsrechtliche Verfolgung der Verstöße gegen das Apothekengesetz und das Arzneimittelgesetz) die unverzüglich nach Feststellung zu bearbeiten sind. In einer der jährlich stattfindenden Apothekenbeiratssitzungen wurde auf Grundlage des Erlasses des MAGS vom 16.11.2018 (Az: IV B5-G.0601) festgelegt, dass ab 2019 jährlich unangekündigte Personalkontrollen in jeder Apotheke durchzuführen sind.

Der Personalaufwand für diese Stelle wird zur Refinanzierung aus Mitteln des ÖGD-Paktes angemeldet.

5.) 0,5 VZÄ Facharzt/-ärztin

Mit der Entscheidung, dass die Leitung des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes nicht mehr zwingend mit einem Arzt/Ärztin besetzt werden soll/muss, fehlt für folgende medizinische Pflichtaufgaben eine entsprechende Facharztstelle:

- Prüfungsvorsitze für verschiedene medizinische Fachprüfungen
- Medizinische Stellungnahmen
- Beantwortung von Krankenhausanfragen
- Begutachtungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren und Haftfähigkeit
- Übernahme von ärztlichen Rufbereitschaften

Durch die Erweiterung der Professionen stellt sich das Gesundheits- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt multiprofessioneller und zukunftsfähiger auf. **Die daraus neu resultierende Facharztstelle wird zur Refinanzierung aus Mitteln des ÖGD-Paktes angemeldet.**

6.) 1,0 VZÄ Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA), kw 2025

Im Rahmen der amtsärztlichen Einstellungsuntersuchungen (alle Beamtinnen und Beamten, Angestellte der Stadt Bielefeld) werden Blutentnahme, Urinprobe, Hörtest und Sehtest gefordert. Auch im Rahmen der anonymen Testungen bei der Aidsberatung sind Blutentnahmen erforderlich. Weiterhin sind bei der Abklärung von Tuberkulose-Fällen (Ausbruchgeschehen) im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen Blutentnahmen durchzuführen. Auch die Durchführung von Vaterschaftsgutachten fällt in den Aufgabenbereich der MFA.

Aktuell ist das Labor nur mit einer halben Stellen MFA besetzt, eine Vertretung ist nicht geregelt. Des Weiteren besteht ein Bedarf für Verwaltungstätigkeiten, z.B. schreiben von Gutachten, Terminvereinbarungen etc. für bereits vorhandene Ärztinnen und Ärzte und neu zu schaffende Arztstellen gemäß dieser Vorlage.

Der Personalaufwand für diese Stelle wird zur Refinanzierung aus Mitteln des ÖGD-

Paktes angemeldet.

7.) 0,2 VZÄ Facharzt/-ärztin (Leichenschauen)

Das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist als untere Gesundheitsbehörde für die Leichenschauen nach §§ 9, 15 Bestattungsgesetz NRW zuständig. Insbesondere haben Leichenschauen vor Feuerbestattungen von 8.917 in 2021 auf 9.382 in 2022 zugenommen. Auch bei Fundleichen ist bereits jetzt eine Tendenz erkennbar, dass zunehmend auf die untere Gesundheitsbehörde zurückgegriffen wird.

Bekanntermaßen stellt sich das Krematorium Bielefeld neben der gestiegenen Nachfrage nach Feuerbestattungen auch auf die festgestellte Übersterblichkeit ein und wird zwei weitere Öfen bauen, was perspektivisch die Zahl der dort zu begutachtenden Leichen erhöhen wird. Nebenbei führt dies auch zu Mehreinnahmen für das Gesundheitsamt. Die aktuell bekannten Entwicklungen machen es zur Aufrechterhaltung des ärztlichen Dienstbetriebes erforderlich, unverzüglich mit der Einrichtung Facharztanteilen im Umfang von 0,2 VZÄ zu reagieren.

Der Personalaufwand für diese Stelle wird zur Refinanzierung aus Mitteln des ÖGD-Paktes angemeldet.

8.) 0,3 VZÄ Facharzt/-ärztin für Infektionsschutz

Mit Stellenplan 2022 wurde für die Abteilung 530.3 – Gesundheitsschutz, Hygieneüberwachung, Medizinalaufsicht eine eigene Abteilungsleitungsstelle geschaffen. Die Stelle ist auch entsprechend besetzt. In der Aufgabenwahrnehmung musste leider festgestellt werden, dass zum einen die Aufgaben im Bereich Infektionsschutz (z.B. TBC, Corona, Influenza etc.) zugenommen haben und es aus organisatorischer Sicht einer fachärztlichen Stellvertretung bedarf. Derzeit ist die Leitungskraft krankheitsbedingt ausgefallen und der Aufgabenbereich kann nur bedingt fachärztlich aufgefangen werden. Es besteht hier akuter Besetzungsbedarf. **Der Personalaufwand für diese Stelle wird zur Refinanzierung aus Mitteln des ÖGD-Paktes angemeldet.**

Die Bereitstellung und Besetzung von insgesamt 7,5 VZÄ überplanmäßig in 2023 sowie ihre Verstetigung im Umfang von 6,5 Mehrstellen (hiervon 3,0 VZÄ zunächst als KW-Stellen 2025 und 2,0 VZÄ als KW-Stellen 2026) im Stellenplan 2024 ist ein zwingend notwendiger Baustein, um zum einen die akut anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im ÖGD begegnen und sicherstellen sowie zum anderen die vollen Fördermittel rechtzeitig zweckgebunden verwenden zu können. Ein evtl. dauerhafter Personalbedarf über den kw-Zeitpunkt hinaus wird rechtzeitig zu den jeweiligen Stellenplanverfahren evaluiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.